

## **„Hast du was – gib was, brauchst du was – nimm was“**

JedeR darf etwas bringen und jedeR darf etwas mitnehmen

### **Hausordnung / Nutzungsordnung des Kost-Nix-Ladens**

Alle NutzerInnen des Kost-Nix-Ladens sind für die ordnungsgemäße Erhaltung des Kost-Nix-Ladens verantwortlich. Demnach gilt es, ihn gemeinsam zu pflegen und zu verwalten.

Damit ein geordnetes Funktionieren des Ladens gesichert werden kann, sind nachstehende Regeln einzuhalten, denen die Besucher des „Kost-Nix-Ladens“ mit Betreten des Ladens zustimmen.

- Der Kost-Nix-Laden ist ein reiner Tauschladen.
- Mitgebracht werden dürfen:
  - Bekleidung, Schuhe, kleine Haushaltsartikel (Geschirr, Gläser, Mixer usw.),
  - Brettspiele, Puzzles und andere funktionierende und vollständige Spielsachen
  - Decken, Pölster,
  - oder sonstige Sachen, die ohne Unterstützung von den Besucher transportiert werden können (daher: nur kleinere, leicht tragbare Sachen).
- Nicht mitgebracht werden dürfen:
  - Sachen, die nur mit Unterstützung von den Besucher transportiert werden können (daher: keine Möbel, keine große Elektrogeräte usw.),
  - verderbliche Waren (Lebensmittel, Kosmetika usw.).
- Die Sachen, die gebracht werden, müssen einwandfrei funktionieren und gereinigt sein. Bekleidungsstücke sind daher bitte unbedingt vorher zu waschen.
- Die Tauschwaren sind selbstständig in die – je nach Art der Ware vorgesehenen - Regale einzuordnen.
- Es besteht keine Gewährleistung oder Garantie auf die abgegebenen Waren.
- Die Mitnahme und Abholung der Waren aller Art erfolgt auf eigene Kosten, auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
- Die Räumlichkeiten des Kost-Nix-Ladens, dessen Inventar sowie die dort befindlichen Waren und sonstigen Sachen sind von den Besuchern sorgsam und pfleglich zu behandeln.
- Der Besuch bzw. die Nutzung des Kost-Nix-Ladens erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung des Eigentümers oder der Stadtgemeinde Wolfsberg ist ausgeschlossen.
- Für allfällige Schäden, insbesondere an Personen, den Räumlichkeiten des Kost-Nix-Ladens, dessen Inventar sowie den dort befindlichen Waren und sonstigen Sachen, die sich aus der Verletzung dieser Regeln ergeben, haftet der jeweilige Verursacher.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- In den Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot.



Wolfsberg, 17. Jänner 2020